Amtsblatt

der Europäischen Gemeinschaften

20. Jahrgang Nr. C 15025. Juni 1977

Ausgabe in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

		_
Inhalt	I Mitteilungen	
	Kommission	
	Europäische Rechnungseinheit	1
	Änderung des Merkblatts über Einfuhr- und Ausfuhrlizenzen sowie Vorausfest- setzungsbescheinigungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse	2
	Änderung des Anhangs des Merkblatts über Einfuhr- und Ausfuhrlizenzen sowie Vorausfestsetzungsbescheinigungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse	3
	Mitteilung der Kommission gemäß Artikel 2 Absatz 2 erster Unterabsatz der Verordnung (EWG) Nr. 3020/76 des Rates vom 13. Dezember 1976	4
	II Vorbereitende Rechtsakte	_
	III Bekanntmachungen	
	Kommission	
	Zusätzliche Ausschreibungsbekanntmachung für die Lieferung von Butteroil an Bangladesch im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe in Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 1342/77	5
	Öffentliche Bauaufträge (Richtlinie 71/305/EWG des Rates vom 26. Juli 1971, ergänzt durch die Richtlinie 72/277/EWG des Rates vom 26. Juli 1972)	8
	Offene Verfahren	10
	Nicht offenes Verfahren 1	3
	Ergänzende Angaben	4

Ι

(Mitteilungen)

KOMMISSION

EUROPÄISCHE RECHNUNGSEINHEIT (1)

24. Juni 1977

Währungseinheiten für 1 ERE:

Belgischer und Luxemburgischer Franke	en:	US-Dollar	1,12883
— offizieller Markt	40,7309	Schweizer Franken	2,81242
- Freimarkt	40,7563	Spanische Peseta	78,5477
Deutsche Mark	2,65746	Schwedische Krone	5,02882
Holländischer Gulden	2,81400	Norwegische Krone	5,99866
Pfund Sterling	0,656368	Kanadischer Dollar	1,19630
Dänische Krone	6,84272	Portugiesischer Escudo	43,6325
Französischer Franken	5,57698	Österreichischer Schilling	18,8919
Italienische Lira	998,729	Finnmark	4,64434
Irisches Pfund	0,656368	Japanischer Yen	306,766

^{(1) —} Artikel 2 Absatz 2 des Beschlusses 75/250/EWG des Rates vom 21. April 1975 über die Definition und die Umrechnung der Europäischen Rechnungseinheit, die im Rahmen des AKP—EWG-Abkommens von Lome verwandt wird.

Artikel 2 Absatz 2 der Entscheidung Nr. 3289/75/EGKS der Kommission vom 18. Dezember 1975 über die Definition und die Umrechnung der Europäischen Rechnungseinheit, die im Rahmen des Vertrages über die Gründung der EGKS verwandt wird.

Änderung des Merkblatts über Einfuhr- und Ausfuhrlizenzen sowie Vorausfestsetzungsbescheinigungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 29 vom 12. Mai 1973, zuletzt geändert durch ABl. Nr. C 18 vom 25. Januar 1977, Seite 2)

Die nachstehende Liste der Umrechnungskurse:

ist an die im ABI. Nr. C 18 vom 25. Januar 1977 anzufügen,

ist entsprechend den Hinweisen in den Fußnoten anzuwenden.

Møntsort/Währung/Currency Unité/Unità/Eenheid	rency 1	FB	KR	DM	FF	31	п	FI	3	RE/UA/UC
100 Francs (FB) 100 Franken (LF)	_	100	16,4913	6,91526	11,7136	1,49893	2 087,19	6,89524	1,18876	2,02640
100 Kroner (KR)	11	606,381	100	41,9328	71,0292	9,08921	12 656,3	41,8114	7,20843	12,2877 (1)
100 Deutsche Mark (DM)		1 446,08	238,477	100	169,388	21,6756	30 182,4	99,7104	17,1904	29,3033
100 Francs (FF)		853,706	140,787	59,0360	100	12,7964	17 818,5	58,8651	10,1485	17,2995
100 Irish pounds (I£)	11	6 671,44	1 100,21	461,347	781,468	100	139 246	460,011	79,3075	135,190
100 Lire (LI)		4,79113	0,790119	0,331319	0,561215	0,0718155	100	0,330360	0,0569551	0,0970874
100 Gulden (Fl)		1 450,28	239,169	100,290	169,880	21,7386	30 270,0	100	17,2403	29,3884
100 Pounds (£)		8 412,11	1 387,27	581,719	985,364	126,091	175 577	580,035	100	170,463 (²)
100 RE/UA/UC		4 934,86	813,822	341,258	578,051	73,9700	103 000	340,270	58,6638	100

Verordnung (EWG) Nr. 878/77 des Rates vom 26. April 1977 (ABl. Nr. L 106 vom 29. 4. 1977, S. 27), geändert durch Verordnung (EWG) Nr. 1053/77.

Die Umrechnungskurse gelten ab:

- 1. April 1977: für Frankreich, Irland, Italien: Milch und Milcherzeugnisse, Rindfleisch,

20. Mai 1977: Tomatenmark.

- 1. August 1977: Eier und Geflügel,

16. Dezember 1977: Wein,

Beginn des Wirtschaftsjahres 1977/1978 für die übrigen Erzeugnisse, deren Wirtschaftsjahr am 1. Mai 1977 noch nicht begonnen hat,

- 1. Mai 1977: in allen übrigen Fällen.

(1) Der repräsentative Kurs für die dänische Krone findet ab 6. April 1977 für alle Erzeugnisse Anwendung (Verordnung (EWG) Nr. 723/77). (2) Für das Vereinigte Königreich für Milch und Milcherzeugnisse:

— der repräsentative Kurs bis zum 15. September 1977: 100 £ = 175,560 RE,

der repräsentative Kurs vom 16. September 1977 bis zum 31. März 1978: 100 f = 173,013 RE.

NB: Treten bei ein und demselben Erzeugnis die obengenannten repräsentativen Kurse in den einzelnen Mitgliedstaaten zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft, so sind die in den Bescheinigungen in Landeswährung angegebenen Vorausfestsetzungsbeträge für die Verwendung der Bescheinigungen in einem anderen Mitgliedstaat wie folgt umzurechnen:

- der in der Bescheinigung in Landeswährung angegebene Betrag ist an Hand des Wechselkurses, der zu seiner Berechnung gedient hat, in Rechnungseinheiten um-

der wie vorstehend errechnete Betrag in Rechnungseinheiten ist an Hand des Wechselkurses in die Landeswährung des Mitgliedstaats umzurechnen, in dem die Bescheinigung verwendet wird.

Änderung des Anhangs des Merkblatts über Einfuhr- und Ausfuhrlizenzen sowie Vorausfestsetzungsbescheinigungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 160 vom 30. Dezember 1974)

1. Rubrik C "Rindfleisch" wird durch folgende Rubrik ersetzt:

Erzeugnisse (Tarifnummer des Gemeinsamen Zolltarifs)	Menge (je Eigengewicht
C. Rindfleisch	
Einfuhr- und Ausfuhrlizenzen	
02.01 A II a)	66 kg
02.06 C I a)	66 kg
16.02 B III b) 1 bb)	66 kg

2. Rubrik F "Wein" wird durch folgende Rubrik ersetzt:

Erzeugnisse (Tarifnummer des Gemeinsamen Zoll	tarifs) (je	Menge Volumen oder Eigengewicht
. Wein		
Einfuhrlizenz		
20.07 A I a) 2	1	
20.07 A I b) 2		
20,07 B I a) 1 aa) 22	\ .	100 kg
20.07 B I a) 1 bb) 22		100 kg
20.07 B I b) 1 aa) 22		
20.07 B I b) 1 bb) 22	J	
22.04]	1 hl
22.05	J	-

Mitteilung der Kommission gemäß Artikel 2 Absatz 2 erster Unterabsatz der Verordnung (EWG) Nr. 3020/76 des Rates vom 13. Dezember 1976

Gemäß Artikel 2 Absatz 2 erster Unterabsatz der Verordnung (EWG) Nr. 3020/76 des Rates vom 13. Dezember 1976 über die Eröffnung und Verwaltung gemeinschaftlicher Plafonds für Zollpräferenzen für bestimmte Erzeugnisse mit Ursprung in Entwicklungsländern (¹) wird mitgeteilt, daß auf Gemeinschaftsebene die Anrechnungen der Waren mit Ursprung in nachstehend genannten Ländern und/oder Gebieten auf den gemeinschaftlichen Plafond für Zollpräferenzen den jeweiligen Höchstbetrag, wie er in Artikel 1 Absatz 4 dieser Verordnung festgesetzt ist, erreicht haben.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Ursprungsland oder -gebiet
98.15	Isolierflaschen und andere Isolier-(Vakuum-)Behälter, Teile davon (ausgenommen Glaskolben)	Korea (Süd)

Der normale Zollsatz wird demgemäß mit Wirkung vom 25. Juni 1977 für die obengenannten Waren mit Ursprung in Korea (Süd) wiederhergestellt.

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 349 vom 20. 12. 1976, S. 13.

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

Voedselvoorzienings In- en Verkoopbureau (VIB), Hoensbroek Fonds d'orientation et de régularisation des marchés agricoles (FORMA), Paris Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (BALM), Frankfurt am Main

Zusätzliche Ausschreibungsbekanntmachung für die Lieferung von Butteroil an Bangladesch im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe in Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 1342/77

Ergänzend zu der allgemeinen Ausschreibungsbekanntmachung (¹) und zu den im Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 1342/77 (²) enthaltenen Angaben werden die Interessenten davon unterrichtet, daß die zur Herstellung des zu liefernden Butteroils bestimmte Butter in den folgenden Kühlhäusern lagert:

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 95 vom 19. 4. 1977, S. 7.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 154 vom 23. 6. 1977, S. 25.

Lot A 1: 500 t butteroil

Lot A 2: 500 t butteroil

= 1 220,525 t boter

Nederland

204	Centrale Botermakerij Frico Fricoweg 1, Warga	287 750 kg
211	Fa. van Dieren en ter Velde Diepvriesveem Nijverheidsstraat 9 Postbus 16, Wolvega	95 600 kg
401	B.V. Koel- en Vrieshuizen J. P. Beemsterboer Nijverheidsstraat 34 Emmeloord	97 300 kg
507	Vriesveem B.V. Handelsweg 5 Postbus 47, Elst (Gld.)	168 025 kg
509	Koel- en Vrieshuizen J. Roemaat B.V. Kerkstraat 66, Harreveld (Gem. Lichtenvoorde)	141 800 kg
516	"Antarctica" B.V. (Fa. G. Kloosterboer) Hoopjesweg 2, Postbus 11 Hattem	180 700 kg
710	M. Veldboer B.V. Dorpsstraat 4 Tuitjenhorn	155 000 kg
817	Fa. P. de Vries Valkenburgseweg 82 Katwijk a/d Rijn Post Valkenburg (ZH)	50 475 kg
1 007	Koel- en Diepvriesbedrijf P. J. Smits B.V. Berkendreef 2 Waspik	43 875 kg

Lot B 1: 500 t de butter oil = 612,5 t de beurre

France

BREM	54	Maxéville	282 500	kg
CEGF ·	57	Metz	330 000	kg

Lot B 2: 500 t de butter oil = 612,5 t de beurre

France

CEGF	90	Belfort	140 000	kg
BREM	54	Maxéville	282 500	kg
STEF	67	Strasbourg	190 000	kg

Lot C 1: 500 t de Butteroil = 612,5 t Butter

Deutschland

Memminger Kühlhallen GmbH Schlachthofstraße 38 8940 Memmingen/Allgäu

133 625 kg

Max Hackl Eisenhammer 1 8411 Laaber/Opf.	179 100 kg
Linde AG Werksgruppe Kühlhäuser Kühlhaus Regensburg Kreuzhofstraße 7 8400 Regensburg-Osthafen	79 750 kg
Kühlhaus-Betriebsgesellschaft mbH Bahnhofstraße 51 8591 Schirnding/Ofr.	220 025 kg
Lot C 2: 500 t Butteroil = 612,5 t Butter	
Deutschland	
Lagerhaus Nordwest Rudolph & Co. KG Franklinstraße 8 1000 Berlin 10	60 000 kg
Gesellschaft für Markt- und Kühlhallen — Werk Neukölln — Niemetzstraße 32-50 1000 Berlin 44	200 000 kg
Kühlhaus der WTAG Tegel	200 000 k g
Sterkrader Straße 56/60 1000 Berlin 27	352 500 kg
Lot C 3: 500 t Butteroil = 612,5 t Butter	
Deutschland	
Kühlhaus der WTAG Eiswerder Eiswerderstraße 18 1000 Berlin 20	200 000 kg
Karl Rapp Werk Südwest Trebbiner Straße 9 1000 Berlin 61	9 900 kg
Kühlhaus der WTAG Tegel Sterkrader Straße 56/60 1000 Berlin 27	402 600 kg
Lot C 4: 500 t Butteroil = 612,5 t Butter	
Deutschland	
Kühlhaus Lübeck AG Katharinenstraße 69 2400 Lübeck	612 500 kg
Lot D: 300 t Butteroil = 367,5 t Butter	
Deutschland	
Kühlhaus A. Kinzelmann Bahnhofstraße 9 7968 Saulgau/Württ.	367 500 kg

ÖFFENTLICHE BAUAUFTRÄGE

(Veröffentlichung der Bekanntmachungen von öffentlichen Bauaufträgen und Konzessionen für öffentliche Bauarbeiten gemäß der Richtlinie 71/305/EWG des Rates vom 26. Juli 1971, ergänzt durch die Richtlinie 72/277/EWG des Rates vom 26. Juli 1972)

BEKANNTMACHUNGSMUSTER FÜR AUFTRÄGE

A. Offene Verfahren

- 1. Name und Anschrift der Vergabestelle (Artikel 16 Buchstabe e) (1):
- 2. Verfahrensart (Artikel 16 Buchstabe b):
- 3. a) Ausführungsort (Artikel 16 Buchstabe c):
 - b) Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen sowie wesentliche Merkmale der Arbeiten (Artikel 16 Buchstabe c):
 - c) Besteht der Auftrag aus mehreren Losen: Größenordnung der einzelnen Lose und Möglichkeiten, ein Angebot für ein Los, mehrere Lose oder sämtliche Lose einzureichen (Artikel 16 Buchstabe c):
 - d) Angaben über den Gegenstand des Auftrags, wenn dieser auch die Anfertigung von Entwürfen vorsieht (Artikel 16 Buchstabe c):
- 4. Etwa vorgeschriebene Ausführungsfrist (Artikel 16 Buchstabe d):
- 5. a) Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert werden können (Artikel 16 Buchstabe f):
 - b) Tag, bis zu dem die vorgenannten Unterlagen angefordert werden können (Artikel 16 Buchstabe f):
 - c) (gegebenenfalls) Betrag und Bedingungen für die Zahlung dieses Betrages, der zu entrichten ist, um die genannten Unterlagen zu erhalten (Artikel 16 Buchstabe f):
- 6. a) Tag, bis zu dem die Angebote eingehen müssen (Artikel 16 Buchstabe g):
 - b) Anschrift der Stelle, bei der sie einzureichen sind (Artikel 16 Buchstabe g):
 - c) Sprache bzw. Sprachen, in denen sie abzufassen sind (Artikel 16 Buchstabe g):
- 7. a) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (Artikel 16 Buchstabe h):
 - b) Tag, Stunde und Ort der Öffnung (Artikel 16 Buchstabe h):
- 8. (gegebenenfalls) Geforderte Kautionen und Sicherheiten (Artikel 16 Buchstabe i):
- 9. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind (Artikel 16 Buchstabe j):
- 10. (gegebenenfalls) Rechtsform, die der Unternehmenszusammenschluß haben muß, dem der Auftrag erteilt worden ist (Artikel 16 Buchstabe k):
- 11. Wirtschaftliche und technische Mindestbedingungen, die vom Unternehmer zu erfüllen sind (Artikel 16 Buchstabe l):
- 12. Frist, während der die Bieter an ihre Angebote gebunden sind (Artikel 16 Buchstabe m):
- 13. Kriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden. Andere Kriterien als der niedrigste Preis werden angegeben, falls sie nicht in den Verdingungsunterlagen genannt werden (Artikel 29):
- 14. Andere Auskünfte:
- 15. Tag der Absendung der Bekanntmachung (Artikel 16 Buchstabe a):

⁽¹⁾ Die in Klammern stehenden Artikel verweisen auf die Richtlinie 71/305/EWG des Rates vom 26. Juli 1971 (ABI. Nr. L 185 vom 16. 8. 1971, S. 5).

B. Nicht offene Verfahren

- 1. Name und Anschrift der Vergabestelle (Artikel 17 Buchstabe a) (1):
- 2. Verfahrensart (Artikel 17 Buchstabe a):
- 3. a) Ausführungsort (Artikel 17 Buchstabe a):
 - b) Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen sowie wesentliche Merkmale der Arbeiten (Artikel 17 Buchstabe a):
 - c) Besteht der Auftrag aus mehreren Losen: Größenordnung der einzelnen Lose und Möglichkeiten, ein Angebot für ein Los, mehrere Lose oder für sämtliche Lose einzureichen (Artikel 17 Buchstabe a):
 - d) Angaben über den Gegenstand des Auftrags, wenn dieser auch die Anfertigung von Entwürfen vorsieht (Artikel 17 Buchstabe a):
- 4. Etwa vorgeschriebene Ausführungsfrist (Artikel 17 Buchstabe a):
- 5. (gegebenenfalls) Rechtsform, die der Unternehmenszusammenschluß haben muß, dem der Auftrag erteilt worden ist (Artikel 17 Buchstabe a):
- 6. a) Tag, bis zu dem die Anträge auf Teilnahme eingehen müssen (Artikel 17 Buchstabe b):
 - b) Anschrift der Stelle, bei der sie einzureichen sind (Artikel 17 Buchstabe b):
 - c) Sprache bzw. Sprachen, in denen sie abzufassen sind (Artikel 17 Buchstabe b):
- 7. Tag, bis zu dem die Aufforderung zur Angebotsabgabe abgesandt wird (Artikel 17 Buchstabe c):
- 8. Auskünfte über die Lage des Unternehmens sowie wirtschaftliche und technische Mindestbedingungen, die vom Unternehmer zu erfüllen sind (Artikel 17 Buchstabe d):
- 9. Kriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden, wenn sie in der Aufforderung zur Angebotsabgabe nicht genannt werden (Artikel 18 Buchstabe d):
- 10. Andere Auskünfte:
- 11. Tag der Absendung der Bekanntmachung (Artikel 17 Buchstabe a):

Die in den Bekanntmachungen verwendeten Kodebuchstaben haben folgende Bedeutung:

B — Belgien DK — Dänemark

D — Deutschland F — Frankreich

IRL — Irland I — Italien

L — Luxemburg NL — Niederlande

UK — Vereinigtes Königreich

⁽¹⁾ Die in Klammern stehenden Artikel verweisen auf die Richtlinie 71/305/EWG des Rates vom 26. Juli 1971 (ABl. Nr. L 185 vom 16. 8. 1971, S. 5).

Offenes Verfahren

- 1. Rijkswaterstaat, directie Benedenrivieren, Spuiboulevard 334, NL-Dordrecht.
- Öffentliche Ausschreibung entsprechend den einheitlichen Ausschreibungsvorschriften (Uniform Aanbestedingsreglement).
- 3. a) Gemeinde Dordrecht.
 - b) Verdingungsunterlagen Nr. BER 1629: Ausbaggern, Abtransportieren und Bergen von Baggergut, Anlegen von Erhöhungen, Anbringen von Uferbekleidungen und Ausführung von Nebenarbeiten zur Anpassung des Flußbettprofils der Beneden-Merwerde in der Nähe von Baanhoekbrug.

Die Arbeiten umfassen u.a.:

- Aufnehmen, Entfernen und Lagern oder Abtransportieren von ca. 16 500 m² Uferbekleidung;
- Abräumen von ca. 85 000 m² Weidenbruch- und Schilfbewuchs:
- Ausheben, Entfernen und Verarbeiten oder Lagern von etwa 80 000 m³ Erdboden;
- Ausbaggern, Entfernen und Aufspülen von ca. 320 000 m³ Erdboden;
- Verarbeiten von etwa 12 500 t Schüttsteinen;
- Liefern und Verarbeiten von etwa 25 000 m² Senkstücken und ca. 2 250 t Hochofenschlacke.

c)

d)

- 4. 40 Wochen; Teilarbeiten müssen innerhalb der in den Verdingungsunterlagen genannten Frist abgeschlossen sein.
- a) Die Verdingungsunterlagen sind unter Angabe der Nr. BER 1629 nach Dienstag, dem 5. Juli 1977, bei der Staatsuitgeverij, Christoffel Plantijnstraat 1, Den Haag, erhältlich (Tel. 0 70-81 45 11).

Die Verdingungsunterlagen liegen nach Dienstag, dem 5. Juli 1977, bei folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:

- Ministerie van Verkeer en Waterstaat, Plesmanweg 1, Den Haag;
- Hoofddirectie van de Waterstaat, Koningskade 4, Den Haag;
- Rijkswaterstaat, directie Benedenrivieren, Spuiboulevard 334, Dordrecht.

Auskünfte erteilt die Rijkswaterstaat, Abteilung "Nieuwe Werken" der Direktion Benedenrivieren, Wieldrechtse Zeedijk 112, Dordrecht, am Dienstag, dem 2. August 1977, von 10 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr. Die Niederschrift über die erteilten Auskünfte liegt von diesem Zeitpunkt an bei dieser Stelle sowie bei der Rijkswaterstaat, Direktion Benedenrivieren, Spuiboulevard 334, Dordrecht, zur Einsichtnahme aus; eine Kopie der Niederschrift ist dort auf Antrag kostenlos erhältlich.

b)

- c) Preis der Verdingungsunterlagen: 25,80 hfl (einschließlich MwSt. ausschließlich Versandkosten).
 Bezahlung nach Erhalt der Rechnung an die Staatsuitgeverij, Christoffel Plantijnstraat 1, Den Haag.
- 6. a) Dienstag, 16. August 1977, bis 11 Uhr.
 - b) Vergleiche Ziffer 1.
 - c) Niederländisch.
- 7. a) Die Öffnung der Angebote erfolgt öffentlich.
 - b) Dienstag, den 16. August 1977, 11 Uhr, Anschrift vergleiche Ziffer 1.

8.

 Vierwöchentliche Zahlung in Höhe des jeweils fälligen Betrages, nachdem eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Verdingungssumme geleistet worden ist.

10.

11. Der Bieter muß auf Verlangen innerhalb einer Woche nach der zu diesem Zweck ergangenen Aufforderung seine finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und seine technische Befähigung nachweisen.

Hierzu hat er folgende Unterlagen vorzulegen:

- Eine Bescheinigung darüber, daß sein Unternehmen im Berufsregister eingetragen ist;
- eine Bankerklärung, aus der die finanzielle Leistungsfähigkeit seines Unternehmens ersichtlich ist;
- eine Erklärung über den Gesamtumsatz sowie den Bauumsatz seines Unternehmens während der letzten drei Geschäftsjahre;
- eine Aufstellung der in den letzten fünf Jahren von seinem Unternehmen ausgeführten Arbeiten der Kosten dieser Arbeiten mit Angabe des Zeitpunkts und des Ortes der Ausführung sowie des Auftraggebers;
- eine Aufstellung über den Maschinenpark, das Material und die technische Ausrüstung, über die der Bieter für die Ausführung der ausgeschriebenen Arbeiten verfügt;
- Ausführungsplan mit dem zu verwendenden Material im Verhältnis zur geplanten Ausführungszeit.
- 12. 30 Tage, gerechnet vom Tag der Offnung der Angebote an.
- Der Bieter muß nachweisen können, daß er über Erfahrung in der Ausführung derartiger Arbeiten verfügt.

14.

15. 17. Juni 1977.

Offenes Verfahren

- Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch: Straßenneubauamt Hessen-Mitte, D-6300 Gießen/Lahn, Abtlg. Konstrukt. Ingenieurbau, Ludwigstraße 2.
- Öffentliche Ausschreibung nach der Verdingungsordnung für Bauleistung Teil "A" (VOB/A).
- 3. a) Burg.
 - b) Das Spannbetonbauwerk hat eine Gesamtlänge von ca. 190 m, eine Breite zwischen den Geländern von 23,8 m, eine kleinste lichte Höhe von 5,66 m und eine maximale Höhe über Tal von ca. 14 m.

c)

d)

- 4. Ausführungsfrist ca. 20 Monate.
- a) Straßenneubauamt Hessen-Mitte, D-6300 Gießen/ Lahn, Abtlg. Konstrukt. Ingenieurbau, Ludwigstraße 2.
 - b) 7. Juli 1977.
 - c) Für die Ausschreibungsunterlagen (1 LB für Bieter und 1 Satz Pläne, 1 LB für Angebot) ist eine Quittung über 88 DM der Anforderung beizufügen. Firmen, die noch nicht im Besitz des der Ausschreibung zugrundeliegenden Bauleistungsbuches für Kunstbauwerke, Ausgabe 1976, sind, haben zusätzlich einen Beleg über 65 DM zum einmaligen Erwerb je gewünschten Exemplars beizufügen. Werden weitere Sätze der Ausschreibungspläne gewünscht, so sind je Satz 26 DM zusätzlich zu überweisen. Eine Rückerstattung dieser Beträge ist in keinem Falle möglich.

Einzahlungen bei der Staatskasse Gießen, Postscheckkonto Frankfurt/Main 39 312 mit Angabe "Ausschreibung B 6/77-506".

Die Ausschreibungsnummer 506 unbedingt angeben.

- 6. a) 13. September 1977.
 - b) Wie obige Ziffer 5 Buchstabe a), Zimmer 203.

- c) Deutsch.
- 7. a) Bieter und ihre Bevollmächtigten.
 - b) Dienstag, den 13. September 1977, 12 Uhr, Ort wie obige Ziffer 1.
- 8. 1 Ausführungs- und Gewährleistungsbürgschaft.

Es werden nur Bürgschaften eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditversicherers oder Kreditinstituts angenommen.

 Abschlags- und Schlußzahlungen nach VOB/B und Bauleistungsbuch Hessen.

10.

11. Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils bei Arbeitsgemeinschaften oder anderen gemeinschaftlichen Bietern.

Vergleichbare Bauwerke, die in den letzten drei Geschäftsjahren ausgeführt wurden.

Anzahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.

Die zur Verfügung stehende technische Ausrüstung für die Ausführung des Bauwerkes.

Eintragung in das Berufsregister am Sitz oder Wohnsitz.

- 12. 13. Dezember 1977.
- Der Zuschlag wird nach § 25 VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

14.

15. 16. Juni 1977.

(934/854)

Offenes Verfahren

- Amt für Stadtentwässerung und Stadtreinigung, Postfach Nr. 1078 47, Stolzenauer Straße 36, D-2800 Bremen.
- Öffentliche Ausschreibung nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- 3. a) Ausführungsort: Bremen.
 - b) Die Bauarbeiten für die Herstellung von Regenrückhaltebecken mit Schneckenhebewerk.

Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen sowie wesentliche Merkmale der Arbeiten:

- ca. 2 000 m² Verbau
- ca. 40 000 m³ Bodenaushub
- ca. 15 000 m³ Stahlbeton
- ca. 22 000 m² Schalung
- ca. 1 100 t Betonstahl
- ca. 100 m3 Mauerwerk.
- c) Der Auftrag besteht aus 2 Losen, die gegebenenfalls getrennt vergeben werden. Die Lose haben folgenden Umfang:

Los I: ca. 35 %.

Los II: ca. 65 %.

- d) Entwurfsarbeiten sind in dem zu vergebenden Auftrag nicht enthalten.
- Die Ausführungszeit dauert etwa von September 1977 bis März 1979. Genaue Fristen sind in den Ausschreibungsunterlagen angegeben.
- a) Wie obige Ziffer 1, schriftlich anzufordern mit dem Nachweis der Einzahlung des unter c) angegebenen Unkostenbeitrags.
 - b) Bis einschließlich 6. Juli 1977.
 - c) Der Unkostenbeitrag beträgt 100 DM (einschl. 11 % MwSt.).

Er ist unter Angabe des Kassenzeichens und des Kennwortes "Ausschreibung Hebewerk MVA" an die Landeshauptkasse in Bremen (Postscheckkonto Hamburg 16 322 oder Bremer Landesbank, BLZ: 29 05 0000, Konto Nr. 70 115) zu zahlen.

- 6. a) Wird in den Ausschreibungsunterlagen angegeben.
 - b) Wie obige Ziffer 1.
 - c) Deutsch.
- 7. a) Bieter oder ihre Bevollmächtigten.
 - b) Der Eröffnungstermin wird in den Ausschreibungsunterlagen angegeben.
- Der spätere Auftragnehmer hat eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Auftragssumme in Form einer zeitlich unbegrenzten Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditversicherers oder Kreditinstituts zu leisten.
- Abschlags- und Schlußzahlungen erfolgen nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil B (VOB/B) und nach den Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen.

10.

- 11. Bewerber müssen gleichwertige Leistungen bereits fachgerecht und termingemäß ausgeführt haben. Entsprechende Nachweise durch Referenzen sind den Angeboten solcher Firmen beizufügen, die in den letzten drei Jahren keine gleichwertigen Leistungen für die ausschreibende Stelle ausgeführt haben.
 - Die Ausschreibungsunterlagen werden allen Bewerbern zugestellt.
- Der Bieter ist 6 Wochen an sein Angebot gebunden, von der Öffnung der Angebote an gerechnet.
- 13. Der Zuschlag wird nach § 25 VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, gegebenenfalls auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das annehmbarste erscheint.

14.

15. 20. Juni 1977.

(938/858)

Nicht offenes Verfahren

- The Borough of Langbaurgh, Langbaurgh Town Hall, Fabian Road, South Bank, UK-Middlesbrough Cleveland TS6 9AR.
- 2. Niedrigstes annehmbares Angebot im Leistungswettbewerb ausgewählter Bieter.
- 3. a) Dormanstown bei Redcar im County of Cleveland.
 - b) Bau von 58 Wohneinheiten: zweigeschossige Wohnhäuser, Wohnungen, eingeschossige Gemeinschaftsräume für ältere Personen und Hausmeisterwohnung für die Unterbringung des Betreuers dieser Personen. Diese Bauarbeiten sind die erste Phase eines größeren Projekts; die Gesamtkosten für Phase I werden auf 500 000 bis 700 000 Pfund Sterling veranschlagt.
 - c)
 - d)
- 4. 18 Monate ab Baubeginn.
- Reicht eine Bietergemeinschaft ein annehmbares Angebot ein, so muß sich jedes Einzelunternehmen verpflichten, die gesamtschuldnerische Haftung für die Ausführung des Auftrages zu übernehmen.
- 6. a) Montag, 11. Juli 1977, 12 Uhr.
 - b) The Borough Secretary, Anschrift siehe Ziffer 1.
 - c) Englisch.
- 7. Voraussichtlich Ende August 1977.
- Den Teilnahmeanträgen sind foldende Unterlagen beizufügen:
 - Entsprechende Bankerklärungen;

- Nachweis, daß das Unternehmen in einem Berufsregister eingetragen ist. Im Vereinigten Königreich oder in Irland ist die Eintragung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung im "Companies Register" bzw. eines Unternehmens im "Business Names Register" ein ausreichender Nachweis;
- Bilanzen/Jahresabrechnungen der letzten drei Jahre sowie Erklärung über den Gesamtumsatz und den anteilmäßigen Bauumsatz;
- Erklärung über die technischen Qualifikationen des leitenden und aufsichtsführenden Personals, das für die Ausführung der Arbeiten verantwortlich wäre, sowie über frühere Erfahrungen mit den im Vereinigten Königreich üblichen Bauverfahren;
- Liste der in den letzten fünf Jahren ausgeführten Projekte mit einem Auftragswert von mehr als einer Million Rechnungseinheiten sowie Angaben über den Wert und den Ausführungsort jedes Auftrags und die Vergabestelle;
- nähere Angaben über die für die Ausführung der Arbeiten zur Verfügung stehenden Baumaschinen und -geräte:
- Angaben darüber, ob der Unternehmer Stammpersonal oder an Ort und Stelle angeworbene Arbeitskräfte einsetzen will.
- Einzelheiten über die Vergabekriterien sind der Aufforderung zur Angebotsabgabe zu entnehmen.
- 10. Maßgebend für den Vertrag ist das vom "Joint Contract Tribunal" gebilligte "Form of Contract", Ausgabe für Kommunalbehörden mit Mengenangaben, letzte Fassung, mit Preisgleitklauseln. Monatliche Abschlagszahlungen; bei jeder Abschlagszahlung wird eine Garantiesumme einbehalten.
- 11. 15. Juni 1977.

(931/851)

Ergänzende Angaben

Die Kurbetriebsgesellschaft Braunlage GmbH, Elbingeröder Straße, D-3389 Braunlage.

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 137 vom 10. Juni 1977, S. 11 — Offenes Verfahren)

Betr.: Die Lieferung eines Kurgastzentrums.

Ergänzend wird mitgeteilt, daß:

- 1. im Verhältnis des Generalübernehmers zu den von ihm beauftragten Unternehmern die VOB bzw. VOL anzuwenden ist,
- 2. alle Lieferungen und Leistungen durch den Generalübernehmer auf der Basis der VOL bzw. VOB zu vergeben sind,
- 3. der Submissionstermin auf Freitag, 29. Juli 1977, 10 Uhr, verlängert wird.

(843/850)